



Ein Service der Lifta GmbH

## **Lifta Preise**

Zuschüsse bis zu € 4.000,- möglich

Die Länder, die KfW-Bank und die Pflegeversicherungen haben die Vorteile eines [Treppenlifts](#) für ein selbstständiges Leben erkannt und gewähren in vielen Fällen beträchtliche Zuschüsse. Im Folgenden informieren wir Sie über die wichtigsten finanziellen Förderungen.

### **Pflegekostenzuschuss:**

#### **Was ist der Pflegekosten-Zuschuss?**

Der Pflegekosten-Zuschuss ist eine finanzielle Hilfe für barrierefreie Umbaumaßnahmen, die bei der Pflegeversicherung beantragt werden kann. Die wichtigste Voraussetzung für eine Gewährung des Zuschusses ist die Einstufung in eine Pflegestufe bzw. bald in Pflegegrade.

#### **Wie hoch ist der Pflegekosten-Zuschuss?**

Die Pflegeversicherung kann bei Vorliegen der Pflegestufe 0, 1, 2 oder 3 bzw. bei Vorliegen von Pflegegraden einen Zuschuss bis zu € 4.000,- pro Person gewähren. Dieser Zuschuss lag bei maximal € 2.557,- und wurde Anfang 2015 erhöht. Besonders attraktiv: Bis zu 4 Bewohner können ihre Zuschüsse „zusammenlegen“.

#### **Wer erhält den Pflegekosten-Zuschuss?**

Grundsätzlich kann jeder Bürger einen Zuschuss bei seiner Pflegeversicherung beantragen, vorausgesetzt eine Pflegestufe liegt vor. Es besteht zwar kein Rechtsanspruch, aber nach unserer Erfahrung wird der Zuschuss mit hoher Wahrscheinlichkeit bewilligt. Die Förderung kann bei Kauf, aber auch bei einem Lifta zur Miete oder mit Finanzierung bewilligt werden.

#### **Wie beantragt man den Pflegekosten-Zuschuss?**

Wer noch keine Pflegeleistungen erhält, stellt einen Antrag bei seiner Pflegeversicherung. Der Antrag kann kurz und formlos sein. Die Pflegeversicherung schickt dann ein Formular, das ausgefüllt und zurückgesendet werden muss. Benötigen Sie Hilfe bei der Beantragung? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, unsere Mitarbeiter helfen Ihnen gern!

### **Pflegestärkungsgesetz: Was sich geändert hat**

Mit der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes Anfang 2015 steigen die Sach- und Pflegeleistungen an. Die Pflegebedürftigen aber auch deren Angehörige erhalten mehr finanzielle und praktische Unterstützung. Betreuungs- und Hilfsangebote werden ausgebaut, die Zahl der Betreuungskräfte wird erhöht. Jeder Pflegebedürftige hat nun Anspruch auf eine Betreuungs- bzw. Entlastungsleistung. Auch der Zuschuss für barrierefreie Umbaumaßnahmen, wie bspw. für einen Treppenlift, der bisher bei maximal € 2.557,- lag, wird nun auf bis zu € 4.000,- angehoben.

